



# Desselbrunn



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

## Alttextilsammlung

Die Sammlung wird wieder mittels gekennzeichnetener Säcke durchgeführt. (Kartons werden nicht angenommen). Diese Säcke werden ab sofort in einer Sammelbox vor dem Gemeindeamt zur freien Entnahme bereitgestellt.

Nachdem nur eine begrenzte Stückzahl an Säcken vorhanden ist, wird gebeten, nur die benötigte Anzahl zu entnehmen.

**Die gefüllten Säcke sind in der Zeit von  
Freitag, 24. März 2017 bis Sonntag, 2. April 2017  
beim BAUHOF (gekennzeichnetes Tor) abzugeben.**

- |   |   |
|---|---|
| <b>JA:</b>  | <b>NEIN:</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>* Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand</li><li>* Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, Stores und Vorhänge</li><li>* Unterwäsche jeder Art, Socken paarweise</li><li>* Woldecken, Bettfedern im Inlett</li><li>* Schuhe unbedingt paarweise bündeln</li><li>* Taschen und Gürtel jeder Art</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>* Nasse, schimmelige Textilien</li><li>* Verschmutzte bzw. zerrissene Kleidung</li><li>* Matratzen, Teppiche</li><li>* Industrie- und Schneiderabfälle</li><li>* Stoffreste/Putzlappen</li><li>* Sonstige Abfälle</li></ul> |

## Verteilung Gelbe Säcke 2017

Die Verteilung der **Grundausrüstung** der **Gelben Säcke** für 2017 erfolgt in der Gemeinde Desselbrunn durch eine Verteilerfirma bis **Ende April 2017**.

Sollten Sie bis dahin keine 9er Rollen der Gelben Säcke erhalten haben, bitten wir Sie dies bis spätestens 05. Mai 2017 am Gemeindeamt zu melden, damit wir ehestmöglich eine Nachlieferung organisieren können.

Weiters ersucht der Bezirksabfallverband die **Papiertonne und den Gelben Sack zeitgerecht bereitzustellen**, damit eine einwandfreie Abholung gewährleistet ist. Wenn möglich am Vorabend oder spätestens um 06.00 Uhr am der Tag der Abholung am Straßenrand deponieren.



## Heizkostenzuschuss 2016/17

Der Heizkostenzuschuss des Landes OÖ für die Heizperiode 2016/17 kann noch bis 14. April 2017, unter Vorlage eines Einkommensnachweises (Grundlage sind die Einkommensverhältnisse 2016) aller im Haushalt lebender Personen, beim Gemeindeamt beantragt werden.

**Sammlung - Übernahme**  
**von Sperrmüll, Altholz, Alteisen - Blech**  
**und MASI (Mobile Alt- und Problemstoffsammelinsel)**  
**am Montag, 24. April 2017**  
**14.00 – 18.00 Uhr beim BAUHOF**

Vor 14.00 Uhr darf beim Bauhof kein Müll angeliefert werden.

**Zum Sperrmüll gehören:**

Gegenstände, die üblicherweise in Haushalten anfallen, jedoch auf Grund ihrer Größe oder Form nicht in einer Mülltonne Platz finden, z.B. Teppiche, Matratzen, Bodenbeläge, Skier, Skischuhe, Kunststoffrohre, Schlauchboote, Gartenschläuche, verschmutzte Styroporplatten ...; Sperrmüll, der zerlegbar ist muss unbedingt im zerlegten Zustand angeliefert werden!

**Nicht zum Sperrmüll gehören:**

Holz (Bauholzabfälle), Bauschutt und Aushubmaterial, Reste von Baumaterialien, Gras- und Heckenschnitt, **Siloplanen bzw. Silofolien (Altstoffsammelstelle)**, Düngemittelsäcke (Abgabe im Lagerhaus zu den Sammelterminen), Geschirrspüler, Öfen, Waschmaschinen, Bildschirm-, Radio- und Fernsehgeräte, Gefriertruhen, Kühlschränke, Leuchtstoffröhren, Farbkübel (Abgabe bei MASI), Autobatterien, Reifen, Auto- und Mopedteile, Fahrradreifen (Abgabe bei der Altstoffsammelstelle), Sperrmüll aus Gewerbebetrieben;

**Zum Alteisen gehören:** Sämtliche Öfen, Waschmaschinen, Geschirrspüler, etc.  
KEINE KÜHL- und GEFRIERGERÄTE

**Altholz:** Durch die getrennte Sammlung und Verwertung von Altholz kommt es zu einer Entlastung der Deponien und ist billiger als die Entsorgung über den Sperrmüll. Bei Verbrennung in Hausöfen kommt es zu aggressiven Gasen. Diese schaden dem Ofen, belasten die Luft und gehen als „Saurer Regen“ wieder im Gemüsegarten nieder und stellen dazu auch noch eine illegale Abfallverbrennung dar (Gesetzesübertretung).

**Was wird übernommen:** Pressspan- und Faserplatten (be- und unbeschichtet), Holzmöbel wie Kästen, Tische, Kücheneinrichtungen, Kinder- und Badezimmereinrichtungen (größere Winkeleisen und Beschläge, Tür- und Fenstergriffe sollten entfernt sein) Türen und Tür- und Fensterstöcke, Fensterrahmen (ohne Glas - kann jedoch getrennt angeliefert werden) Holzböden, Holzdecken, Wandvertäfelungen, Sessel und Sitzgarnituren (ohne Polsterung) Bettgestelle und Holzroste (ohne Metallrahmen), Gartenzäune und Holzbalkone, behandeltes Bau- und Konstruktionsholz, Paletten, Kisten, Steigen

**WICHTIG:** Zur einfacheren und schnelleren Abwicklung sollte Sperrmüll – Alteisen (Blech), Altholz und Artikel zur MASI bereits sortiert angeliefert werden!!!

**M a s i:** Die Übernahme erfolgt **nur in Haushaltsmengen** (beschränktes Lagervolumen, große Mengen bitte zur Altstoffsammelinsel nach Schwanenstadt bringen)

**Annahmeliste:** Metalle, Kunststoffe, Altöl, Fette, Leuchtstoffröhren, Fensterglas, Gummiabfälle, Batterien Problemstoffe wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Schädlingsbekämpfungsmittel, Kosmetika, Medikamente, Säuren, Laugen

**Von Gewerbebetrieben werden keine Altstoffe übernommen.**

**Auf der Homepage der Gemeinde Desselbrunn unter Bürgerservice/Abfallentsorgung/ Entsorgungsinformation/Abfall-ABC finden Sie ebenfalls Informationen zur richtigen Mülltrennung.**

## Aktuelle Situation Geflügelpest

Nachdem es immer wieder Anfragen gibt, wie lange die Stallpflicht für Nutzgeflügel noch aufrecht erhalten wird, gibt die OÖ Landesregierung folgende Informationen über die aktuelle Gefahrenlage bekannt.

In Oberösterreich wurden bis jetzt 6 positive Wildvögel (Wasservögel und Greifvögel) festgestellt, aktuell sind 2 Ausbrüche in den letzten 2 Wochen bestätigt worden. Darüber hinaus mussten erst Ende Februar aufgrund von Ausbrüchen bei Nutzgeflügel in Tschechien und der Slowakei, Sperrzonen für Nutzgeflügel in grenznahen Gebieten Niederösterreichs eingerichtet werden. Daher ist nach wie vor von einem aktuell hohen Verschleppungsrisiko von Wildvogelgeflügelpest in heimischen Nutzgeflügelbestände auszugehen und mit **der Aufhebung der Stallpflicht daher keinesfalls vor Mitte April 2017** zu rechnen.

### Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung. Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern. Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind unter anderem:

- eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln
- das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen (Stallpflicht)
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind.

### **Kostenlose Rechtsberatung**

**Dr. Stefan Hoffmann**  
Rechtsanwalt

**Stadtplatz 19**  
**4840 Vöcklabruck**  
**Tel.: 07672/72607**

**e-mail: rae.nuss-hoff-herz@aon.at**

bietet als Serviceleistung für die Desselbrunner Gemeindebürger eine kostenlose Rechtsberatung am Gemeindeamt Desselbrunn an. Die Rechtsberatung findet von 15.00 – 17.00 Uhr an nachfolgenden Terminen statt:

#### Termine :

21. April 2017  
24. Mai 2017  
28. Juli 2017  
25. August 2017

Eine telefonische Voranmeldung beim Gemeindeamt (Tel. 3713) bis zum Vortag 17.00 Uhr vor dem jeweiligen Termin, ist erforderlich.



unentgeltliche  
Rechtsauskünfte



**DR. THOMAS ZELLINGER**  
ÖFFENTLICHER NOTAR

SPARKASSENPLATZ 2  
4690 SCHWANENSTADT  
TEL: 07673/3664  
e-mail: zellinger@notar.at

bietet **monatlich**

unentgeltliche Rechtsauskünfte  
(Übergabs-, Schenkungs- und Kaufverträge,  
Erbschaftsangelegenheiten,  
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung,  
Testament etc.)

**von 15.00 bis 17.00 Uhr**  
**am Gemeindeamt Desselbrunn**

#### Termine:

4. April 2017      4. September 2017  
4. Mai 2017      4. Oktober 2017  
6. Juni 2017      6. November 2017  
4. Juli 2017      4. Dezember 2017  
4. August 2017

Eine telefonische Voranmeldung beim  
Gemeindeamt (Tel. 3713) bis zum Vortag  
12.00 Uhr vor dem jeweiligen Termin, ist  
erforderlich.

# TKV-Sammelstellen für Tierkörper und tierische Abfälle

## Achtung!

Tote Tiere bzw. tierische Abfälle dürfen ab sofort wieder  
**mit Verpackung**  
in den TKV-Sammelstellen eingebracht werden.

**Bei der Benutzung dieser TKV-Boxen ist folgendes zu beachten:**

- **Sammelstelle sauber halten.**
- Bitte keine verwesenen Abfälle einwerfen.
- Entsorgung von Kleinmengen an tierischen Abfällen, Lebensmittel sowie Haus- bzw. landwirtschaftlichen Nutztieren (bis 35 kg).
- Tote Tiere bzw. tierische Abfälle können mitsamt der Verpackung eingeworfen werden.

**Wichtig!** Tiere, für die Sie einen Entsorgungsnachweis brauchen oder bei denen Seuchenverdacht besteht, werden nach wie vor von der TKV Oberösterreich abgeholt. **Gewerbliche Betriebe wie Schlachthöfe und Direktvermarkter müssen auch künftig ihre Schlachtabfälle nachweislich lt. TMG direkt entsorgen.**

### **Bitte nicht einwerfen:**

Fremdstoffe wie Eisen, Holz, Metalle,  
Bauschutt, Sondermüll, Glas, etc.



Bei Fragen telefonische Auskunft unter: 07672 28 477 BAV oder 07672 29 454 TKV OÖ GmbH

Sammelstellen und nähere Infos finden Sie unter: [www.ooetkv.at](http://www.ooetkv.at) oder [www.umweltprofis.at/voecklabruck](http://www.umweltprofis.at/voecklabruck)